

Merkblatt über die Installation und Benützung privater Wasch- und Geschirrwaschmaschinen

Private Wasch- und Geschirrwaschmaschinen müssen von einem konzessionierten Fachmann fest installiert werden. Vorgängig ist die Bewilligung der Verwaltung einzuholen.

Die Erfahrung zeigt leider, dass automatische Ventile ihre Tücken haben können. Damit Wasserschäden und damit auch Unannehmlichkeiten für die Nachbarn und Gebäudeschäden vermieden werden können, sollen die Maschinen nur in Anwesenheit einer erwachsenen Personen benützt werden.. Bei Abwesenheit ist die Benutzung untersagt. Nach Ablauf des Programmes ist der Wasserhahn sofort zu schliessen.

Für allfällige Schäden haftet der Mieter bzw. die Mieterin.

Sollte sich in der Wohnung Schimmel bilden wird diese Bewilligung zurück gezogen

Dieses Merkblatt Bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Juni

2000

Ort, Datum.....

Unterschrift.....